

TESTAMENT

Ordnung ist die Tochter der Überlegung: Ein Testament zu verfassen ist keine Frage des Alters, sondern der Organisation des Lebens.

Wer kennt es nicht, das Wühlen in der Werkzeugkiste nach einem bestimmten Schraubenzieher, das Suchen im Kühlschrank nach einem bestimmten Lebensmittel oder das Blättern in Papierstößen auf dem Schreibtisch, um eine Notiz von voriger Woche zu finden?

Ebenso verhält es sich mit unserer Vorsorge für Dokumente, Bank-, Liegenschafts- und Geschäftsunterlagen. Haben wir Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder, Zeugnisse, Lebensläufe, Impfpass, Krankengeschichten geordnet oder in irgendwelchen Mappen? Wird das „Geldleben“ geordnet verwahrt oder quellen die Bankbelege aus übervollen Ordnern? Sind Gesellschaftsverträge in der aktuellen Fassung, die Geschäftsführer- bzw. die Prokurabestellung, Bilanzen und Steuerbescheide geordnet aufbewahrt oder irgendwo? Auch die Testamentskopie gehört in die Dokumentenmappe.

Wie errichte ich ein Testament?

Das Wort Testament kommt vom lateinischen testamentum, was soviel bedeutet wie letzter Wille und als Stammwort testis (Zeuge) enthält.

Brauche ich zur Errichtung eines Testamentes Zeugen?

Nicht immer. Ich kann mein Testament handschriftlich verfassen, unterzeichnen, datieren und in der Dokumen-

tenmappe verwahren. Wenn ich das Testament aber z.B. mit Hilfe eines Computers oder einer Schreibmaschine verfasse, muss ich den geschriebenen Text vor drei Zeugen als meinen letzten Willen erklären und unterschreiben. Die Zeugen müssen mit einem Hinweis auf ihre Zeugeneigenschaft unterschreiben.

In der Regel werden fremdhändige Testamente vom Notar verwahrt und im Zentralen Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer registriert. Eine Kopie der letztwilligen Anordnung wird in der Dokumentenmappe aufbewahrt.

Mit dem Testament regle ich meine Erbfolge. Im Gegensatz dazu vermache ich mit dem Kodizill ein Stück meines Vermögens einer bestimmten Person oder Organisation, wie z.B. dem Wiener Roten Kreuz.

Um ein Testament errichten zu können, muss ich zuerst die gesetzliche Erbfolge kennen. Also ist die Erforschung der Familiensituation notwendig. Sind Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, ein Ehegatte vorhanden?

Welche Personen sind pflichtteilsberechtigt? Wie hoch ist der Pflichtteil?

Darüber hinaus muss ich meine Vermögenswerte durchforsten: Liegenschaften, Eigentumswohnungen, Kleingartenhäuser, Wertpapierdepots, Girokonten, Bausparverträge, Betriebsvermögen.

Professionelle Hilfe ist erforderlich

Gerade junge Menschen sollten sich anlässlich des Kaufes einer Eigentumswohnung oder einer Geschäftsgründung überlegen, wie es im Falle des Ablebens mit der Familie weitergehen soll. Ich erinnere nur daran, dass Lebensgefährten kein Erbrecht haben, dass für minderjährige Kinder vom Gericht grundsätzlich ein Kurator bestellt wird und das Vermögen geschätzt und inventarisiert werden muss.

Um im übertragenen Sinn den eingangs erwähnten Schraubenzieher bestmöglich bei der Hand zu haben, steht Ihnen der Notar des Wiener Roten Kreuzes gerne zur Verfügung. ◆

Der Verfasser dieses Artikels, Dr. Rudolf Schweinhammer, ist Notar des Wiener Roten Kreuzes. Er steht Ihnen gerne für alle Fragen bezüglich Vorsorge, Vererben und Erben zur Verfügung.

Notar Dr. Rudolf Schweinhammer
1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 39

☎ 01/713 56 19

📱 0676 550 28 40

✉ notar@schweinhammer.at

